

zeit beschieden, da der altersschwache Mann sich von Verwandten und Vertrauten mißbrauchen ließ. Mit dem Patriarchen Dominicus von Grado gerieth er 1820 in heftigen Streit wegen der Abtissinwahl im Antoniuskloster zu Torcello. Tolomeo hatte die von der Minderheit gewählte Nonne Fontana bestätigt, und obgleich auf Appellation der andern Partei der Patriarch sich für das gute Recht der von der Mehrheit gewählten Nonne Veriola entschied, ließ trotzdem der Bischof seine Candidatin als Abtissin einführen. Deshalb suspendirte ihn der Patriarch, und das Provinzialconcil von Grado (19. Juli 1821), auf dem auch über die Verschleuderung der Güter des Bisthums Torcello Klage geführt wurde, bedrohte ihn mit der Excommunication, falls er nicht nachgebe (vgl. Hefele-Knöpfler, Conciliengesch. VI, 608 f.). Da er hartnäckig blieb, wurde am 2. August 1821 im Patriarchat Grado der Bann gegen ihn, seine Verwandten und seine Vertrauten verkündigt. Erst 1823 unterwarf sich der Greis und widerrief am 15. März das zu Gunsten der Nonne Fontana ausgestellte Bestätigungsdecret. Er starb 1826 oder Anfang 1827. Tolomeo hinterließ folgende Werke: *Annales*, welche von 1061—1303 reichen und anscheinend zwischen 1800 und 1807 verfaßt sind (abgedruckt bei Muratori, *Rer. Ital. Scriptt.* XI, Mediol. 1727, 1249 sqq.; neue, bessere Ausgabe durch C. Minutoli in den *Documenti* [f. u.] VI, 35 sqq.); *Historia ecclesiastica nova* in 24 Büchern von Christi Geburt bis 1294, bezw. wenn die von Muratori nach einer palavinischen Handschrift veröffentlichten Vitae der Päpste Bonifatius VIII., Benedict XI. und Clemens V. als Fortsetzung der Kirchengeschichte betrachtet werden, bis 1314. Die *Vita Bonifatius' VIII.* ist übrigens fast nur eine Zusammenstellung von Nachrichten aus Tolomeo's Annalen. Tolomeo schrieb das Werk zwischen 1812 und 1817 zu Avignon und widmete es dem oben erwähnten Cardinal Wilhelm von Bayonne. Gedruckt liegt die Kirchengeschichte mit den Vitae vor bei Muratori l. c. XI, 751 sqq.; die *Vita Clemens' V.* auch bei Baluze, *Vitae pap. Avon.* I, Paris. 1698, 23 sqq. Ueber Tolomeo's Kirchengeschichte urtheilt Joh. Friedr. Böhmer (f. u.), sie habe „noch heute eigenthümliche Vorzüge durch Kürze und Gehalt der Darstellung sowie durch Unbefangenheit in der Auffassung“. Dagegen behauptete Janus (f. u.), Tolomeo sowohl wie Martin von Troppau (f. d. Art.) hätten die Geschichte absichtlich im Interesse des Papalsystems gefälscht. Dem gegenüber bemerkte schon der Protestant R. Krüger (f. u.) 7, Anm. 3: „Ptolomäus selbst gesteht zwar ein, daß er die Geschichte nach den Decreten Gratians erklären und verifiziren will; aber hieraus geht noch nicht hervor, daß er gefälscht hat. Für ihn galten eben die Decrete Gratians als unumstößliche Wahrheiten, und was denen widersprach, war falsch. Er hat in dem guten Glauben gehandelt, die Wahrheit wieder-

herzustellen.“ Daß Tolomeo, wie hier angedeutet, neben geschichtlich Werthvollem auch viel Unkritisches und Sagenhaftes bot, erklärt sich aus dem Geiste und den literarischen Verhältnissen der damaligen Zeit. — Vor seiner Kirchengeschichte hatte Tolomeo eine *Historia tripartita* verfaßt, die er selbst wiederholt citirt; über den Inhalt dieses Werkes ist nichts Sicheres bekannt. Die *Extracta de chronica Fr. Ptolomaei de Luca* und die *Excerpta ex chronicis Fr. Ptol.* sind nicht, wie früher vielfach angenommen wurde, verschiedene Schriften, sondern ein und dasselbe Werk und enthalten Auszüge aus der *Hist. eccl. nova* und anderen Quellen; ihr Verfasser ist ein späterer Compiler. Vor Ausarbeitung der *Annales* und der *Hist. eccl.* hatte Tolomeo die Schrift *De regimine principum*, welche der hl. Thomas unvollendet hinterlassen hatte, fortgesetzt, und zwar vom 5. Kapitel des 2. Buches bis zum Ende des 4. Buches (abgedruckt in den *Opera S. Thomae XVI*, Parmae 1865), doch hielt er sich leider nicht an die vom hl. Thomas im 1. Buche vorgezeichnete Disposition (vgl. Thoemes, *Commentat. lit. de S. Thomae operib.*, Berol. 1874 [Diss.], 88 sqq.; Maurenbrecher, *Thomas' v. Aquin Stellung zum Wirkungsleben*, 1. Heft, Leipzig 1898, 16 f.). Nach Buffon (f. u.) wäre diese Fortsetzung zwischen 1274 und 1282 verfaßt, während Krüger (63), allerdings aus unzureichenden Gründen, sie in das Pontificat Bonifatius' VIII. verlegt (betreffs der in der Fortsetzung sich findenden Angabe über die Einsetzung der Kurpfalz s. d. Art. VII, 1255 f.). Tolomeo's Schrift *Exameron seu de opere sex dierum tractatus* wurde 1880 zu Siena von Masetti edirt. (Vgl. Böhmer, *Regesta imperii 1198—1254*, Stuttgart. 1849, p. LXXIV; Janus [Döllinger], *Der Papst u. das Concil*, Leipzig 1869, 302 ff.; *Documenti di Storia Italiana VI*, Firenze 1876, 5 sqq.; Buffon, in d. *Sitzungsber. der k. k. Akad. zu Wien, philos.-hist. Klasse*, LXXXVIII [1877], 724; Karl Krüger, *Des Ptolomäus Lucensis Leben und Werke*, Göttingen 1874 [Diss.]; Dietr. König, *Tolomeo v. Lucca*, ein biogr. Versuch, Harburg 1878 [Prog.]; Simonsfeld, in d. *Forschungen zur deutschen Gesch.* 1878, 314 f.; O. Lorenz, *Deutschl. Geschichtsquellen* f. Mitte des 13. Jahrh. I, 3. Aufl., Berlin 1886, 84; II [1887], 338; Schneid, im *Jahrbuch für Philos. u. specul. Theol.* I [1887], 285. Weitere Literatur bei Pottbass, *Bibl. hist. mod. aevi II*, 2. Aufl., Berlin 1896, 945.) [Zed.]

Tomasi (Tommasi, Thomastus), Joseph Maria, der sel., O. Theat., Cardinal und namentlich um die Geschichte der Liturgie verdienter Gelehrter, war am 12. September 1649 zu Alicata auf Sicilien als ältester Sohn des Herzogs Julius von Palma geboren. Im elterlichen Hause sehr religiös erzogen, verzichtete er im Alter von 15 Jahren auf alle weltlichen Rechte zu Gun-